

SeniorInnenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2020“

Mit diesem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner SeniorInnen ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung langfristig zu ermöglichen. Die SeniorInnenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die SeniorInnenerholung ab.

1. Wer kann teilnehmen?

Kärntner Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

2. Wann findet die Aktion statt?

Im April, Mai, September und Oktober 2020

3. Wo können sich Interessierte melden?

Informationen und Anmeldung beim zuständigen
Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt **bis spätestens 27. März 2020;**

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.
- Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig.
- Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 966,65 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.472,-- brutto (plus max. 10 Prozent).
- Die Anreise erfolgt mit Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.

Es stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung die seitens der Gemeinden und Sozialämter an SeniorInnen vergeben werden können.

Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher beim zuständigen Sozialamt einzubringen.
2. Die TeilnehmerInnen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.
3. Die Eingabe des Antrags erfolgt mittels Antragsformular unter der E-Mail-Adresse: tanja.zauchner@ktn.gv.at.
4. Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:
 - Einkommensnachweis
 - Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde
 - Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde

Ansprech- und Auskunftsperson:

Bergmann Anita und Tanja Zauchner

Tel.: +43 (0) 50536 – 33082 und 33083

tanja.zauchner@ktn.gv.at